

Beschlussvorlage

Stadt Lahr L

Amt: 202 BGL	Datum: 27.01.2021	Az.: 922.6031	Drucksache Nr.: 16/2021
-----------------	-------------------	---------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	08.02.2021	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	22.02.2021	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	Abt. 10/102	Amt 20			
Handzeichen	<i>[Handwritten]</i>	<i>[Handwritten]</i>			

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht
<i>[Handwritten]</i>	<i>[Handwritten]</i>	<i>[Handwritten]</i>	<i>[Handwritten]</i>		<i>[Handwritten]</i>

Betreff:

**Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL);
Beschluss über den Stundenverrechnungssatz**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt, auf Grundlage der vorgelegten Berechnung, der Anpassung der Stundenverrechnungssätze des BGL von 44,- € auf 46,- € (Grün- und Baubereiche) sowie von 45,- € auf 46,- € (Friedhof) zu.

Die Verrechnungssätze für Tätigkeiten im Wald und der Kanalreinigung werden unverändert bei 48,- € belassen.

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)						
<input type="checkbox"/> Investition	Nicht investive <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme oder Projekt	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EUR				
Investition/ Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag					
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand					
SALDO: Finanzierungs- bedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge		Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag		230.500				
Ertrag / Verminderung von Aufwand						
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		-230.500				
Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung		Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe		Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR		
1.						
2.						
3.						
		SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)				
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?						
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						

Sachdarstellung:

Seit der letzten Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes zum 01.01.2017 wurden seit jeher vorgenommenen Tarifierhöhungen um 6,62% nicht berücksichtigt. Die Lohnkosten stellen den überwiegenden Anteil des Stundenverrechnungssatzes (87%) dar. Daher sollten in Zukunft die tariflichen Erhöhungen zeitnah im Stundenverrechnungssatz berücksichtigt werden.

Der BGL erhöht zum 01.03.2021 die Verrechnungssätze um gerundet 4,5 %. Im Bereich BGL von 44,- € auf 46,- €. Beim Friedhof von 45,- € auf 46,- €.

Die Verrechnungssätze für Tätigkeiten im Wald und der Kanalreinigung werden unverändert bei 48,- € belassen.

Gegenüber der Stadt Lahr werden die Produktivstunden abgerechnet. Diese errechnen sich wie folgt:

KGST Berechnung der Normalarbeitszeit	Berechnung	Tage/ Stunden
Kalendertage pro Jahr		365
- Samstage und Sonntage	www.schulferien.org/Arbeitstage/	-104
- Feiertage 2021	www.schulferien.org/Arbeitstage/	-12
= Bruttoarbeitstage		248
- Krankheitstage	Durchschnitt aus 2018/2019/2020	-2,4
- Urlaubstage	TVöD	-30,0
= Nettoarbeitstage		215,6
= Normalarbeitszeit = Nettoarbeitstage x individuelle Arbeitszeit		
- 10 % der Nettoarbeitstage für Verlust- und Erholungszeiten		-21,6
- Feuerwehreinsätze	(Durchschnitt/Erfahrungswerte)	-2,0
= produktive Tage eines MA in VZ		
= produktive Stunden je MA in VZ		1497,9

Beim BGL werden 1.500 Produktivstunden je Vollzeitstelle angesetzt.

Bei den Mitarbeitern des Bereiches Wald 1.540, da hier weniger Rüstzeiten vorliegen und keine Feuerwehreinsätze erfolgen.

Die Kosten der Verwaltung und die Gemeinkosten sind im Stundenverrechnungssatz enthalten.

Bisher wurde lediglich die Abschreibung der Gebäude angesetzt, nicht jedoch die dringend notwendige Unterhaltung. Auch diese Kosten müssen über den Stundenverrechnungssatz erwirtschaftet werden.

Die Fahrzeuge und Maschinen werden über eigene Verrechnungssätze abgerechnet. Hier ist eine Neukalkulation für das 1 Quartal 2021 vorgesehen.

Berechnung der Stundenverrechnungssätze des Bau- und Gartenbetrieb Lahr



Durchschnitt der Jahresabschlüsse 2018/2019/ Wirtschaftsplan 2020/2021		Verwaltung	KFZ Werkstatt	BGL Allgemein	Kanalreinigung	Friedhof	Wald
Gehälter	5.850.000,00 €	370.000,00 €	216.000,00 €	4.219.000,00 €	185.000,00 €	440.000,00 €	420.000,00 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	400.000,00 €	76.000,00 €	264.000,00 €	60.000,00 €			
Fahrzeugaufwand	534.000,00 €		534.000,00 €				
Dienst- und Schutzkleidung	60.000,00 €	4.500,00 €		50.000,00 €	3.000,00 €		2.500,00 €
Energiekosten	30.000,00 €	30.000,00 €					
Versicherungen	22.000,00 €	22.000,00 €					
Reparatur u. Instandhaltung	46.000,00 €	38.500,00 €		7.500,00 €			
sonst. Verwaltungsaufwand	90.000,00 €	58.700,00 €		31.300,00 €			
Gesundheitsdienst BGL	10.000,00 €	1.000,00 €		9.000,00 €			
Miete Verwaltungsgebäude	17.600,00 €	17.600,00 €					
Verwaltungskostenbeitrag	110.000,00 €	110.000,00 €					
Werkzeuge/Geräte bis 800 €	33.000,00 €	- €		33.000,00 €			
Zinsaufw. gemeindliches Darlehen	24.800,00 €	24.800,00 €					
Zinsaufwendungen übrige Darlehen	35.000,00 €	35.000,00 €					
	7.262.400,00 €	788.100,00 €	1.014.000,00 €	4.409.800,00 €	188.000,00 €	440.000,00 €	422.500,00 €
	Produktivstunden	140.500	5.500	110.000	4.500	10.500	10.000
	Verwaltungskostenumlage	5,61 €	28.650,89 €	627.017,79 €	25.241,64 €	48.897,15 €	58.292,53 €
	Gesamtkosten je Kostenstelle		1.042.650,89 €	5.036.817,79 €	213.241,64 €	488.897,15 €	480.792,53 €
				45,79 €	47,39 €	46,56 €	48,08 €
	bisheriger Stundenverrechnungssatz			44,00 €	48,00 €	45,00 €	48,00 €
	Stundenverrechnungssatz ab 01.03.2021			46,00 €	48,00 €	46,00 €	48,00 €

Stellungnahme der Stadtkämmerei zu den Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Aufwendungen des BGL werden durch den Stundenverrechnungssatz an die Auftraggeber weiterberechnet. Somit spiegelt sich eine Stundensatzerhöhung im städtischen Haushalt sowie den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe (Abwasserbeseitigung sowie Bäder, Versorgung und Verkehr) wieder.

Gegenüber der Stadt und ihren Eigenbetrieben werden jährlich rund 120.500 Arbeitsstunden der BGL-Mitarbeitenden erbracht und abgerechnet. Hiervon entfallen ca. 10.500 Stunden für die Friedhöfe.

Die oben dargestellten Anpassung der Verrechnungssätze führt bei der Stadt und ihren Eigenbetrieben zu Mehrbelastungen in Höhe von insgesamt 230.500,- €. Auf die Friedhöfe entfällt hierbei ein Betrag von 10.500 €. Die Erhöhung belastet bei unveränderten Gebührensätzen die Kostendeckung von Bestattungen. Im Bereich der Bäder führt dies ebenfalls zu sinkenden Kostendeckungsgraden. Bei der Abwasserbeseitigung sind die Stundenverrechnungssätze in die Gebührenkalkulation aufzunehmen. Die Mehrbelastung im Haushalt ist durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben auszugleichen. Andernfalls reduziert sich das Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes.



Markus Ibert
Oberbürgermeister



Herbert Schneider
Betriebsleiter